

## SARS-CoV-2 IgG: Immunitäts- und indirekter Erregernachweis

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

Karlsruhe, im Mai 2020

neben der **Akutdiagnostik des SARS CoV2 durch RT-PCR** bieten wir seit Mitte April die Untersuchung auf **SARS-CoV-2 Antikörper** an.

**Anti-SARS-CoV-2 IgG** sind bei den meisten Infizierten ab etwa 14 Tagen nach Symptombeginn nachweisbar, in einigen Fällen erst nach 21 Tagen, wie Untersuchungen aus China und Deutschland zeigen. Inwiefern nachweisbare Antikörper eine Immunität belegen ist noch nicht abschließend geklärt. Derzeit wird jedoch zumindest eine temporäre Immunität angenommen.

Der Nachweis einer **IgG-Serokonversion** kann auch **für die Akutdiagnostik** genutzt werden, wenn bei starkem klinischen Verdacht auf eine Covid19-Infektion der RT-PCR Test negativ ist, beispielsweise aufgrund einer im Verlauf der Erkrankung späten Probenentnahme. **Für diese Fragestellung ist der SARS CoV2 IgG-Nachweis laut Mitteilung der KBV vom 7.5.2020 unter bestimmten Voraussetzungen extrabudgetär berechnungsfähig (GOP 32641):**

Für einen indirekten Erregernachweis werden **2 SARS CoV2 IgG-Untersuchungen** benötigt, von denen die erste nicht länger als 14 Tage nach Symptombeginn, die zweite nicht vor drei Wochen nach Symptombeginn entnommen werden muss. Beide Proben müssen im gleichen Labor analysiert werden. Ein positiver Befund gilt als indirekter Nachweis einer SARS CoV2 Infektion und ist **analog zum direkten Erregernachweis meldepflichtig**.

Für die extrabudgetäre Honorierung müssen der veranlassende Arzt und der Laborarzt ihre Abrechnung am Behandlungstag mit der **Ziffer 88240** kennzeichnen.

Um die Erfüllung der Abrechnungsbedingungen zu erleichtern, stellen wir einen spezifischen Anforderungsschein zur Verfügung. Prinzipiell ist eine Überweisung auf jedem Muster 10 Formular möglich. Es muss darauf jedoch der **Symptombeginn** der Covid19-verdächtigen Erkrankung angegeben sein und die **Kennzeichnung „erste / zweite Serumprobe“**.

**Anti-SARS-CoV-2 IgA** sind zwar die ersten- im Mittel 11 Tage nach Symptombeginn- nachweisbaren Antikörper, werden sind **nicht für den indirekten Erregernachweis gemäß KBV vorgesehen**. Der Nachweis dieser Antikörperklasse eignet sich wegen mangelnder Spezifität auch nicht zur Bestätigung einer zurückliegenden Infektion und sollte allenfalls **in Ausnahmefällen** durchgeführt werden.

**Anti SARS-CoV-2 IgM** Antikörper sind nur wenige Tage vor der IgG-Antwort nachweisbar. Gegenüber dem Nachweis von IgG-Antikörpern ist damit kein relevanter Zugewinn erkennbar.

**Tests für die serologische Untersuchung zum Immunitätsausweis stehen mittlerweile in ausreichender Menge zur Verfügung.** Die serologische Testung kann außerhalb der von der KBV zugelassen Indikation jederzeit als **privatärztliche Leistung** (GOÄ Ziffer 4400: IgG-/ IgA/ IgM Ak mit einem Wert von 20,11€ / Faktor 1,15 plus 4,50€ Transport- und Versandkostenpauschale) oder als **IGeL** (17,49€ plus 4,50€ Transport- und Versandkostenpauschale) angefordert werden.

Ihre Ansprechpartner:

<b>Dr. Elke Müller</b>	<b>0721 85000- 106</b>
<b>Dr. Martin Volkmann</b>	<b>0721 85000- 229</b>
<b>Dr. Michael Elgas</b>	<b>0721 85000- 182</b>

Mit freundlichen Grüßen,

MVZ Labor PD Dr. Volkmann & Kollegen GbR

Literatur: Zhao et al., Antibody responses to SARS-CoV2 in patients of novel coronavirus disease 2019. Clin Infect. Dis. 2020 Mar 28. Pii: ciaa344. Doi: 10.1093/cid/ciaa344. [Epub ahead of print]  
Wölfel, R. et al., Virological assessment of hospitalized patients with COVID-2019. Nature <https://doi.org/10.1038/s41586-020-2196-x> (2020)  
[https://www.kbv.de/html/1150\\_46092.php](https://www.kbv.de/html/1150_46092.php) (Rubrik Praxisnachrichten)

